

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Holnburger Veronika, Dr. Lampe Bodo (bis TOP 9.2.1), Maier Johannes, Neumeier Josef, Schatz Reinhard, Dr. Spiegel Hermine, Strobl Martin (ab TOP 2)

entschuldigt abwesend: Hartl Bernhard

Schriftführerin: Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften von öffentlichen Gemeinderatssitzungen
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 37 vom 16.02.2023
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 38 vom 23.02.2023
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit 3 Garagen in der Hofmarkstraße 21, OT Kopfsburg, Fl-Nr. 1127; 1128; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch und Neuaufbau eines Dachgeschosses in der Schloßstraße 3, OT Kopfsburg, Fl-Nr. 1072; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.3 Bauantrag bzw. Planungen für eine Modulanlage zur Unterbringung von Flüchtlingen
 - 3.2 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „P+R-Anlage Thann-Matzbach“
4. Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
5. Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den Verein Kinder und Jugend Lengdorf e.V.
6. Hundesteuer
 - 6.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf
 - 6.2 Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf
7. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschriften von öffentlichen Gemeinderatssitzungen

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 37 vom 16.02.2023

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

1.2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 38 vom 23.02.2023

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

-Der Gemeinderat hat beschlossen, die Nachträge 1 – 6 der Fa. Aytac Bau GmbH mit einer Auftragssumme von 157.139,50 € (inkl. MwSt.) im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau zu beauftragen.

-Der Gemeinderat hob den Beschluss TOP 4.2 aus der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022 auf und beschloss, den Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten für die Erneuerung des Turnhallenbodens zum Angebotspreis von 24.169,50 € (brutto) an die Fa. Jungbauer Stuck- u. Trockenbau GmbH aus Postmünster zu vergeben.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Bauanträge

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit 3 Garagen in der Hofmarkstraße 21, OT Kopfsburg, Fl-Nr. 1127; 1128; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 2 BauGB.

Das ehemals landwirtschaftliche Nebengebäude soll abgerissen und durch ein an den Bestand angebautes Wohnhaus ersetzt werden.

Die in der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung geforderten Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig. Es wurde vom Bauwerber keine Nachbarbeteiligung durchgeführt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an einen öffentlichen Feld- u. Waldweg erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage zu sichern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch und Neuaufbau eines Dachgeschosses in der Schloßstraße 3, OT Kopfsburg, Fl-Nr. 1072; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kopfsburg, § 34 BauGB.

Das gesamte Dachgeschoß soll abgetragen werden. Das neue Dachgeschoß ist etwa 2 m höher und bietet dadurch mehr Wohnfläche.

Die in der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung geforderten Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3.1.3 Bauantrag bzw. Planungen für eine Modulanlage zur Unterbringung von Flüchtlingen

An die Gemeinde wurde herangetreten bezüglich Überlegungen und Planungen für eine Modulanlage zur Unterbringung von 56 Flüchtlingen im Bereich der Lückenfüllungssatzung „Am Eschbaum“ im Überschwemmungsgebiet der Isen. Der Bauantrag des privaten Investors ist bisher noch nicht eingegangen. Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2021 einem Bauantrag an der Stelle das Einvernehmen verweigert.

Der Tagesordnungspunkt wurde vorsorglich angesetzt, da die Gemeinde ab Eingang des Bauantrags nur einen Monat Zeit hat, über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren die Vorgehensweise. Es herrscht Einigkeit darüber, dass das betreffende Grundstück für eine Bebauung ungeeignet ist. Die Räte befürchten jedoch, vom Landratsamt ersetzt zu werden. Als Alternative soll dem Landratsamt daher eine Fläche an der P+R-Anlage am Bahnhof Thann-Matzbach für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft angeboten werden. Auch der Aufstellungsbeschluss für die dafür notwendige Bebauungsplanänderung wurde daher bereits vorsorglich auf die Tagesordnung genommen (TOP 3.2).

Um zu verhindern, dass im Bereich „Am Eschbaum“ trotz der Alternativfläche gebaut wird, schlägt Gemeinderat Maier eine Vereinbarung mit dem Investor vor: Ihm soll angeboten werden, am alternativen Standort zu bauen, wenn er im Gegenzug sein Grundstück im Bereich „Am Eschbaum“ an die Gemeinde vermietet.

Gemeinderat Altmann betont, dass die Gemeinde Lengdorf nicht gegen eine Flüchtlingsunterkunft ist, sondern nur den geplanten Standort im Überschwemmungsgebiet ablehnt. Bürgermeisterin Forstmaier sieht im Hochwasserfall Gefahr für die Nachbarn und die untergebrachten Flüchtlinge und befürchtet im Fall eines Hochwassers, dass es der Feuerwehr nicht möglich

sein wird, über 50 Personen zu evakuieren, wenn gleichzeitig überall im Gemeindegebiet Einsätze notwendig sind.

Gemeinderat Bauer hält die Grundstücksfläche im Bereich „Am Eschbaum“ zudem für zu klein, um neben der geplanten Modulanlage eine Ausgleichsfläche für Hochwasser zu schaffen. Er regt außerdem an, ein anderes Gemeindegrundstück als das am Bahnhof Thann-Matzbach, wo schon Flüchtlinge untergebracht sind, als Alternativstandort anzubieten, beispielsweise an der A 94. Ihm ist wichtig, dass die Thanner Bürger über die Planungen informiert werden. Dies geschieht über die Tagespresse.

Der Gemeinderat **beschließt**, den Tagesordnungspunkt 3.2 zu vertagen, bis der Bauantrag für die Modulanlage zur Unterbringung von Flüchtlingen eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis: **13 : 1**

3.2 Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „P+R-Anlage Thann-Matzbach“

vertagt

4. Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023

Beim Landgericht Landshut sind für die Amtsperiode 2024 bis 2028 mindestens zwei Personen für das Amt des Schöffen vorzuschlagen.

Die Bürgermeisterin stellt dem Gemeinderat die Liste der Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen vor. Insgesamt haben sich fünf Bürgerinnen und Bürger um das Amt beworben.

Der Gemeindeverwaltung sind bei keinem der Bewerber Ausschlussgründe bekannt.

Gemeinderat Frank wird aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen. Jeder Gemeinderat hat fünf Stimmen und kann pro Person höchstens eine Stimme vergeben.

Die Personen, die zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erhalten, mindestens jedoch 8 Stimmen (mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung), werden dem Amtsgericht für die Schöffenvwahl vorgeschlagen.

Ergebnis der Wahl: Alle Kandidaten haben die notwendige Zweidrittelmehrheit erhalten.

Der Gemeinderat **beschließt**, alle fünf Bewerber in die Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

5. Antrag zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf durch den Verein Kinder und Jugend Lengdorf e.V.

Der Verein Kinder und Jugend Lengdorf e.V. beantragt mit Schreiben vom 07.03.2023 die Nutzung des Schulungsraums im Feuerwehrhaus Lengdorf.

Der Verein beabsichtigt, einmal im Monat am Sonntag verschiedene Aktivitäten anzubieten, z.B. Bastelnachmittage, Spielenachmittage (Schach, Schafkopf, Watten), der Jugend alte Spiele beibringen, Vorlese- oder Märchenstunde, Kinderkino, Nähkurs, ...

Da die Angebote spontan durchgeführt werden sollen, wird es keinen festen Sonntag im Monat geben. Der Verein beantragt daher generell die Nutzung für die Sonntage. Aktuell ist der Schulungsraum an den Sonntagen nicht belegt.

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag des Vereins Kinder und Jugend Lengdorf e.V. auf Nutzung des Schulungsraums an den Sonntagen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

6. Hundesteuer

6.1 Aufhebung des Satzungsbeschlusses für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf

Aufgrund der besseren Abrechnung und Rechtssicherheit wird das Inkrafttreten der Hundesteuersatzung zum 01.01.2023 statt 01.04.2023 empfohlen.

Der Beschluss des Gemeinderates Lengdorf vom 16.02.2023 über den Neuerlass einer Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer wird **hiermit aufgehoben**.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

6.2 Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf wurde auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460 ber. S. 580) erlassen und zuletzt mit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 geändert.

Aufgrund gestiegener Kosten durch die Errichtung zusätzlicher Hundetoiletten und der damit verbundenen erhöhten Reinigungs- und Entsorgungskosten (einmal wöchentlich) sieht die Gemeindeverwaltung eine Erhöhung der Steuersätze für angebracht.

Der Entwurf für den Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt. In § 5 werden die Steuersätze festgelegt. Die Gemeindeverwaltung schlägt folgende neuen Sätze vor:

(1) Die Steuer beträgt jährlich für

	alt	neu
- den ersten Hund	46,00 €	69,00 €
- den zweiten Hund	61,00 €	91,00 €
- den dritten und jeden weiteren Hund	77,00 €	115,00 €

(2) Die Steuer beträgt jährlich für

- jeden Kampfhund nach § 6	600,00 €	600,00 €
----------------------------	----------	----------

In § 12 Anzeigepflicht wird von der Verwaltung folgende Gebührenerhöhung vorgeschlagen:
„Bei Verlust oder Beschädigung der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag ein neues Hundezeichen gegen eine Gebühr von ~~2,00 €~~ 3,00 € ausgehändigt.“

Der Gemeinderat **beschließt** die vorgelegte Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lengdorf mit den erhöhten Steuersätzen und vorgeschlagenen Gebühren mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Die neue Satzung wird als Anlage der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Die Ramadama-Aktion findet am Samstag, 25.03.2023 statt. Treffpunkt ist um 9 Uhr vorm Rathaus.
- Die provisorische Ampelanlage am Kindergarten wird demnächst wieder abgebaut. Die Zählung der Querungen durch das Staatliche Bauamt hat ergeben, dass die Anlage nicht im erforderlichen Maß genutzt wurde. Erst ab 50 Querungen in der Spitzenstunde wäre die Ampelanlage an der Kreisstraße genehmigungsfähig. Ziel der Gemeindeverwaltung ist nun, an derselben Stelle einen Schulweghelferübergang zu schaffen.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Altmann berichtet die Bürgermeisterin über den Stand der Sanierungsmaßnahmen in der Schulturnhalle: Der Estrich ist verlegt und muss nun trocknen. Die Fenster an der Ostseite sind zum Großteil repariert.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 20.00 Uhr**

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

Susanne Eder
Schriftführerin